

**Initiative gegen den Treppenanbau  
am Fünffingerle Sturm**

Evi Hannen  
Oblatterwallstr. 44 b, 86153 Augsburg  
Herbert Egeler  
Oblatterwallstr. 8, 86153 Augsburg  
[www.fuenffingerlesturm.de](http://www.fuenffingerlesturm.de)

Offener Brief an  
Herrn Oberbürgermeister Dr. Wengert  
und Mitglieder des Stadtrats

Augsburg, den 06.11.07

**Außentreppe Fünffingerle Sturm**

Sehr geehrter Herr Dr. Wengert,  
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

nachdem die altaugsburggesellschaft mit dem Bau der Außentreppe nun Ernst machen will,  
möchten wir Sie in aller Deutlichkeit auf unsere zahlreichen Argumente gegen den Anbau  
hinweisen:

**1. Am Turm gibt es keinen Sanierungsbedarf**

Eine Baumaßnahme zur Sanierung oder Rettung des Turmes ist unnötig. Der Bauaus-  
schuss attestierte dem Turm im Februar 2007 einen "guten baulichen Zustand", großer  
Bauunterhalt oder "gar eine Sanierung" seien nicht notwendig (Drucksache 07/00071 vom  
23.02.07 Immobilien- und Baumanagement).

**2. Der Turm wird bereits genutzt**

Das Argument, ein nicht genutztes Denkmal würde verfallen, ist falsch. Der Turm hat 140  
Jahre ohne Nutzung problemlos überstanden. Außerdem wird der Turm bereits genutzt,  
nämlich von außen. Sein Äußeres erzeugt eine idyllische, märchenhafte und verschlafene  
Stimmung, die Augsburgs Touristen gleichermaßen fasziniert.

**3. Die Außenwirkung muss erhalten bleiben**

Die Außenwirkung des Turms würde durch einen modernen Anbau nachhaltig gestört.  
Das leichte Abrücken des Anbaues und die Anbindung mit einem Steg ändern daran  
nichts.

**4. Der Treppenanbau ist ein Eingriff in die denkmalgeschützte Substanz**

Das Hineinbrechen einer Öffnung in den Turm in Höhe des zweiten Stockwerks wäre ein  
nicht mehr korrigierbarer Eingriff in die denkmalgeschützte Substanz. Keineswegs ist es  
so - wie von der altaugsburggesellschaft vermittelt wird - ,dass lediglich ein ehemals  
schon vorhandener, 50 cm schmaler Zugang zur früheren Stadtmauer wieder geöffnet  
wird. Es sollen zusätzliche Stücke historischer Wand verschwinden, ebenso das komplet-  
te Dach des nordwestlichen Anbaues.

**5. Der Turm braucht keine zusätzliche Erschließung**

Der Turm kann innen komplett begangen werden. Genau mit diesem Ziel wurden im Jahr  
2006 neue Stiegen eingebaut. Diese sind zwar teilweise eng und steil. Trotzdem gab es  
Führungen bis in den Dachstuhl hinauf. Auch in anderen Denkmälern gibt es keine DIN-  
gerechten Treppen und man muss hie und da den Kopf einziehen. Wer ein Denkmal nut-  
zen will, muss sich selbst anpassen und nicht umgekehrt.

## **6. Der Turm ist für eine museale Nutzung ungeeignet**

Für die geplante museale Nutzung ist der Turm nicht geeignet, schon gar nicht für eine ganzjährige. In seinem Inneren befinden sich vier winzige Ebenen mit jeweils weniger als 20 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Aus Auflagen des Denkmalschutzes heraus darf keine Heizung eingebaut werden und die unverglasten Wandöffnungen dürfen nicht mit Fenstern versehen werden.

## **7. Die Außentreppe erschließt nur die zweite Etage**

Das Bauordnungsamt der Stadt Augsburg bestätigte heute unsere Zweifel an der öffentlichen Nutzbarkeit des Turmwächterstübchens ganz oben im Turm: die historische Wendeltreppe nach oben ist nicht verkehrssicher, eine Ausnahme kann nicht zugelassen werden. Damit ist klar: die Außentreppe erschließt 18 m<sup>2</sup> im 2. OG und sonst nichts

Die Zugänglichmachung des gesamten Turmes, welches von Seiten der altaugsburggesellschaft als Argument aufgeführt wird, ist somit hinfällig. Deshalb sollte das zwangsweise geschrumpfte Konzept Anlass sein, den Überlassungsvertrag daraufhin zu überprüfen, ob die Geschäftsgrundlage noch gegeben ist. Im Vertrag geht es schließlich um den ganzen Turm und nicht um ein Viertel des Turms. Der Vertrag kann nicht umgesetzt werden.

Der Aufwand für eine Außentreppe steht dadurch in keinem Verhältnis zum Nutzen. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass auch eine praktikable Innenlösung durchaus möglich ist. Uns ist bewusst, dass der altaugsburggesellschaft eine Baugenehmigung für die Außentreppe vorliegt. Diese hat sie jedoch unserer Meinung nach durch Verschleierung der Tatsachen erlangt. Die Nutzung des Turmes wurde einer baurechtlichen Prüfung entzogen.

Hier noch ein Zitat aus dem Brief von Herrn Dr. Wengert an uns vom 04.10.07: *Es wird sich zeigen, wie letztendlich wohl die Bürger über die „Ästhetikfrage“ entscheiden.* Wir verstehen diesen Satz als Aufforderung zum Bürgerbegehren. In nur fünf Wochen haben wir bereits 5.500 Unterschriften gegen die Außentreppe gesammelt und erfahren sehr viel Unterstützung und Zuspruch durch die Bürger.

Wir appellieren daher an Ihre Vernunft und bitten Sie, alles Erdenkliche zu unternehmen, um diese Bausünde zu verhindern und fordern weiterhin einen sofortigen Baustopp. Oder soll für künftige Generationen neben dem Fünffingerlesturm ein „Fehlentscheidungs-Denkmal“ stehen?

Mit freundlichen Grüßen

Evi Hannen

Herbert Egeler

Verteiler:

Frau Voit, altaugsburggesellschaft  
Herr Voit, Architekturbüro Voit & Partner  
Peter Grab, Pro Augsburg  
Presse